

Pflicht-Mitteilungen zur Veranstaltung (Anlage 1)
per Fax an 0661-24291-1159

Bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung sind dem Vermieter mitzuteilen:

1. Der Veranstaltungsleiter gemäß § 38 Absatz 2 VStättVO:

Herr / Frau _____ Mobil- Tel- Nr.: _____

2. Angaben zur Veranstaltung:

(ggf. Beschreibung beifügen)

ankreuzen
Ja Nein

2.01.	Aufbau von Szenenflächen / Bühnen (Größen angeben!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.02.	Aufbau von bühnen-, studio-, beleuchtungstechnischen Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.03.	Bewegungen/ Umbau von technischen Einrichtungen während der VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.04.	Aufbau/ Einsatz von Einrichtungen im Zuschauerraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.05.	künstlerische Tätigkeiten im oder über dem Zuschauerraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.05.	Einsätze von Nebelmaschinen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.06.	Feuergefährliche Handlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.07.	Einsatz pyrotechnischer Effekte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.08.	Einsatz von Lasereinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.09.	Einbringen von Ausschmückungen/ Dekorationen/ Aufbauten (Brandschutzklassen beachten und nachweisen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.10.	Sonstiges:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Verantwortliche/ Fachkräfte für Veranstaltungstechnik gemäß § 40 VStättVO sind erforderlich wenn bühnen-, studio- und beleuchtungstechnische oder sonstige technische Einrichtungen auf Bühnen oder Szenenflächen > 50m² aufgebaut werden.

3.01. Verantwortlicher/ Fachkraft

Herr / Frau: _____
Befähigungszeugnis Nr.: _____
Ausstellungsdatum: _____
Ausstellende Behörde: _____

3.02. Verantwortlicher/ Fachkraft

Herr / Frau: _____
Befähigungszeugnis Nr.: _____
Ausstellungsdatum: _____
Ausstellende Behörde: _____

3.03. Ggf. Aufsicht führende Person gemäß § 40 Absatz 5 VStättVO:

Herr / Frau: _____

4. Technischen Probe gemäß § 40 Absatz 6 VStättVO bei:

ankreuzen
Ja Nein

4.01.	Darbietungen auf Szenenflächen > 200m²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.02.	Gastspielveranstaltungen mit eigenem Szenenaufbau Wenn ja: Wann soll die technische Probe durchgeführt werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum _____ **Uhrzeit** _____
Beachten Sie die Anzeigepflicht bei der Bauaufsicht (mindestens 24 Stunden vor der Veranstaltung).
Befreiung erfolgt bei Vorlage eines Gastspielprüfbuches (§ 45 VStättVO).
Befreiung möglich im Einzelfall auf Antrag des Vermieters bei der Bauaufsichtsbehörde.

Hiermit bestätigt der Mieter/ Veranstalter die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel Mieter